



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 21. Juni 2017

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste, einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Steilhang Remschütz: Der Fördermittelbescheid steht noch aus. Die Ausschreibung ist vorbereitet, sodass nach Erhalt des Bescheides umgehend ausgeschrieben werden kann.

Brücke Siechenbach: Die Brücke und die Treppe zum Friedhof sind fertiggestellt. Aktuell wird in der Werkstatt die Treppe zum Grünhain angefertigt. Die Freigabe der Brücke soll spätestens in der 27. KW 2017 erfolgen.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Am 14.06.2017 wurde die Auftragserteilung im Bau- und Wirtschaftsausschusses beschlossen. Sobald die letzten Genehmigungen vorliegen, wird mit dem Bau begonnen. Dies wird voraussichtlich Ende Juli 2017 der Fall sein. Für die Bauzeit muss die Öffentlichkeit die Saalebrücke in der Bahnhofstraße nutzen. Der öffentliche Parkplatz am Saalewehr wird als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche benötigt.

Göritzmühlenwehr: Nach Beratungen bei der TLUG in Jena und vor Ort gibt es seitens des Landes folgende Aussage: Geplant ist die Errichtung eines Fangdammes oberstromseitig des Wehres. Der Mühlgraben soll auf ca. 100 m vertieft und das Saalewasser durch zwei Betonrohre DN 400 eingeleitet werden. Aktuell werden Angebote für die Bauleistung eingeholt. Der Baubeginn ist für Mitte Juli und das Bauende für Anfang September 2017 vorgesehen. Aufgrund der Verlegung der Betonrohre und der anderen Baustellentransporte wird der Saaleradweg über die Grabaer und Florian-Geyer-Straße umgeleitet.

Ausbau Rainweg zwischen Kreisverkehr und Am Mittleren Boden: Die Auslage zur Planung des Bauvorhabens erfolgt vom 26.06. - 26.07.2017 in der Stadtverwaltung.

Obernitz: Bis auf die Stützmauer Bereich Haus Nr. 26 und dem anliegenden Straßenbau sind alle Abschnitte fertiggestellt. Es ist vorgesehen, die restlichen Arbeiten bis 14.07.2017 fertigzustellen.

Remschütz, rechte Saaleseite (Kanalverlegung Remschütz), 1. BA Preilipper Straße: Die Preilipper Straße ist fertiggestellt.

Remschütz, rechte Saaleseite (Kanalverlegung Remschütz), 2. BA Remschützer Straße: Ab der 24. KW 2017 erfolgt der Einbau der Asphalttragschicht. Danach wird die Asphaltdeckschicht aufgebracht und die Pflasterung der Gehwege abgeschlossen. In der 26. KW 2017 wird mit dem Ausbau des Dorfangers begonnen.

Bushaltestelle Lendenstreichstraße: Die Vergabe der Bauleistung erfolgte an die Firma August Dohrmann GmbH. Die Bauanlaufberatung findet am 20.06.2017 statt. Der Baubeginn ist für den 03.07.2017 geplant.

Orangerie - Umbau und Sanierung: Die zimmermannsmäßige Sanierung

der Holzbalkendecke und der Dachkonstruktion mit notwendigen Dachdeckerarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Der preisgünstigste Bieter, die Fa. Denkmalsbau GmbH Ettersburg, hat mit den Arbeiten begonnen und soll diese bis zum 01.10.2017 fertiggestellt haben. Nach Fertigstellung der zimmermannsmäßigen Sanierung werden die Rohbauarbeiten beginnen.

Nach Zuweisung der **Investpauschale 2017 für die städtischen Schulen** laufen die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen: a) Terrazzosanierung in der GS C. Aquila, b) Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung (LED-Hallenstrahler) in der RS Geschwister Scholl, c) Sanierung des Athletikraumes des 1. SSV in der RS Geschwister Scholl.

Brudergasse 22: Für die Brudergasse 22 hat die Stadt einen Jahresantrag für Städtebaufördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtbau/Sicherungsmaßnahmen (BL-SU/SI) gestellt. Der Stadt wurde ein Verpflichtungsrahmen für statische Sicherung und Außenhaut-Gebäudehülle zugeteilt. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat am 14.06.2017 die Vergabe der Planungsleistung für die diese Baumaßnahme (1. BA) an das Ingenieurbüro INS GmbH aus Saalfeld/Saale beschlossen. Ausbau, Gestaltung und Nutzung sind noch zu beraten und werden zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Bauabschnitt umgesetzt.

Prädikat „Ort mit Heilstollenkurbetrieb“: Der Antrag auf Prädikatisierung liegt im Ministerium vor. Die zuständige Bearbeiterin im Ministerium klärt momentan mit der Landesärztekammer eine Lösung für den Badearzt, der hier erforderlich ist. Die Klimamessungen erfolgen im Moment, erste Ergebnisse werden nach Ablauf des 1. Halbjahres bekanntgegeben. Parallel dazu wird am touristischen Entwicklungskonzept gearbeitet. Das muss, bevor es eingereicht wird, im Stadtrat beschlossen werden, insofern wird der Stadtrat wieder damit befasst. Die Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit der Geschäftsführung der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH. Über zu erwartende Ergebnisse aus Umlage Sonderlastenausgleich kann nach jetzigem Stand noch keine Aussage getroffen werden. Sobald es dort neue Erkenntnisse gibt, werden wir diese dem Stadtrat zur Kenntnis geben.

Es ist relativ selten, dass ich in meinen Ausführungen auf eine Berichterstattung in der OTZ eingehe. Heute muss ich das tun und dies ist, nach meinem Dafürhalten, notwendig. Ich beziehe mich auf den Artikel und die Kolumne vom 20.06.2017, die die **Saalfelder Tafel** betrifft. Außerhalb der Sachdarstellung möchte ich festhalten, dass der Bürgermeister und die Verwaltung – und ich beziehe auch den Stadtrat mindestens in seinem überwiegenden Anteil mit ein – nicht nach dem Motto „Billige Publicity - Effekthascherei ist das, was wir wollen“ arbeiten. Wir arbeiten lösungsorientiert. Das muss an dieser Stelle in Kenntnis der Kolumne von Herrn Berg festgehalten werden. Was meine Person betrifft, kann ich Ihnen ganz klar sagen, das wird sich auch nicht mehr ändern. Für mich stehen Lösungen, die zu erarbeiten sind, absolut im Vordergrund. Insofern ist die Kolumne nicht hilfreich und, das ist vielleicht das Schlimmere, sie wird auch dem tatsächlichen Geschehen in keiner Weise gerecht.

Ganz kurz zu den Daten aus unserer Sicht: Am Freitag, dem 19.05.2017 hat es ein Unwetter gegeben, infolgedessen Teilbereiche der Saalfelder Tafel im Erdgeschoss in den Garagenbereichen unter Wasser geraten sind. Am 22.05.2017 ist ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor Ort gewesen und sprach mit Herrn Brengel. Da wir im Moment noch Eigentümer der Immobilie sind, obwohl der Erbbaurechtsvertrag, den der Stadtrat beschlossen hat, schon länger unterschiftsreif dem Verein vorliegt, ist vereinbart worden, dass entsprechende Unterlagen der Stadt schnellstmöglich übergeben werden, um festzustellen, ob hier ein Versicherungsschutz gegeben ist. Trotz mehrmaliger Nachfragen sind diese Unterlagen erst am 07.06.2017 in der



Stadtverwaltung eingegangen. Am 09.06.2017 hat unser zuständiger Versicherer mitgeteilt, dass ein Versicherungsschutz für solche Ereignisse und für dieses Gebäude nicht gegeben ist. In der Zwischenzeit, was logisch ist, hatte der Verein natürlich schon gehandelt und es sind Kosten angefallen. Damit ist es nicht so, dass die vermeintlich nicht Interessierenden nichts getan haben.

Ich kann heute zwei Sachen bekanntgeben: Die Kosten für die Wiederaufbereitung des betroffenen Fußbodenbelages in Höhe von knapp 15 000 Euro wird die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt übernehmen. Ich habe mich heute Vormittag mit Landrat Wolfram abgestimmt und darf folgendes verkünden: Es wird einen speziellen Termin geben, wo diese Förderung dem Verein übergeben wird. Es gibt eine zweite Sache, die die Reinigung betrifft. Dafür gibt es einen Kostenvoranschlag in Höhe von 700 Euro. Dieser Betrag wird innerhalb des städtischen Haushaltes so dargestellt, dass diese Reinigung der Bauhof vornimmt, ohne dass der Verein belastet wird.

Also unabhängig von weiteren noch zu klärenden Fragen, wenn man vom Ende her denkt, ist es tatsächlich nicht so gewesen, dass hier nichts passiert ist. Es ist eine ganze Menge passiert und das alles mit der Maßgabe, dass die Belastungen, die durch die Natur zu verantworten sind und die keiner verhindern konnte, nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der Vereinsarbeit führen.

Vielleicht muss man an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass wir jahrelang versucht haben, mit dem Verein eine andere räumliche Lösung zu finden. Dieses Gebäude, in der die Saalfelder Tafel jetzt ist, sollte eigentlich weggenommen werden. Zum einen, weil es ein städtebaulicher Missstand ist und zum anderen aber auch, weil es nicht das erste Mal ist, dass es in dem Bereich Überschwemmungen gegeben hat. Man kann eigentlich sagen, jedes Mal, wenn auf dem Roten Berg Mais angepflanzt ist und es zu einem Starkregenereignis kommt, ist hier mit Regelmäßigkeit „alles abgesoffen“. Das Ganze hat nun eine andere Entwicklung genommen und der Verein wird dort bleiben. Insofern, das hat Frau Fiedler auch schon in die Wege geleitet, ist an dieser Stelle wieder schnelles Handeln der Stadtverwaltung erforderlich und die verantwortlichen Mitarbeiter haben darüber nachzudenken, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, bei zukünftigen Starkregenereignissen einen zuverlässigeren Schutz der Liegenschaft hinzubekommen. Hierzu müssen Untersuchungen getätigt werden, sodass heute noch nichts abschließend gesagt werden kann. Das ist aus meiner Sicht erst mal das, was tatsächlich passiert ist und was auch einer sachlichen Überprüfung standhält und nicht mit wenn, hätte, könnte und aber in irgendeiner Art und Weise zu relativieren ist. Damit beende ich meine Ausführungen, nicht ohne Herrn Berg noch einen Satz zuzurufen: „Herr Berg, suchen Sie weiter nach dem Saalfelder Macron. Ich wünsche Ihnen viel Glück dabei.“

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 21. Juni 2017

Beschluss-Nr.: 79/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. Mai 2017.

Beschluss-Nr.: 85/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2015 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	35.444.361,56 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	6.823.345,91 €
Summe Solleinnahmen	42.267.707,47 €

+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	246.000,00 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	271.939,36 €
Summe bereinigte Solleinnahmen	41.749.768,11 €

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	35.171.697,53 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	8.327.427,15 €
Summe Sollausgaben	43.499.124,68 €

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	+ 46.580,81 €
Summe bereinigte Sollausgaben	43.545.705,49 €

Fehlbetrag/Überschuss	- 1.795.937,38 €
-----------------------	------------------

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 459.544,20 €. In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.429,72 € und in den Sollausgaben eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 34.472,89 € (Landesanteil Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) enthalten, davon 29,78 € Anteil Arnsgereuth (§§ 6 und 9 der Eingliederungsvereinbarung).

Beschluss-Nr.: 87/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2015 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 83/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr.: 81/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, gemäß § 7 der Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Werkleitung für dieses Geschäftsjahr zu entlasten. Er beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 38.081,09 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 32/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das in der Anlage dargestellte Sicherungskonzept für den Steilhang. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt erst nach Vorlage des Fördermittelbescheides.

Beschluss-Nr.: 89/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 98/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den grundhaften Ausbau des Rainweges im Abschnitt Kreisverkehr Weststraße bis zur Kreuzung Am Mittleren Boden gemäß den beiliegenden Planunterlagen. Die Baukosten betragen voraussichtlich 257.300 Euro. Die Baumaßnahme ist entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale beitragspflichtig. Der oben genannte Baubereich bildet zugleich einen beitragsrechtlichen Abschnitt und ist als Haupterschließungsstraße zu klassifizieren. Der Verteilungssatz für die anliegenden Grundstücke beträgt voraussichtlich 2,46305 Euro/m² (2,46 Euro/m²).

Beschluss-Nr.: 99/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beteiligung am Ausbau der Straßentwässerung des Rainweges gemäß Verbandsbeschluss ZWA im Abschnitt Kreisverkehr Weststraße bis zur Einmündung Klopstockstraße entsprechend den beiliegenden Planunterlagen. Die Baukosten betragen voraussichtlich 73.000 Euro. Die Baumaßnahme ist entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale beitragspflichtig. Der oben genannte Baubereich bildet zugleich einen beitragsrechtlichen Abschnitt und ist als Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren. Der Verteilungssatz für die anliegenden Grundstücke beträgt voraussichtlich 0,60597 Euro/m² (0,61 Euro/m²).

**Beschluss-Nr.: 94/2017**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplan Nr. 02 "Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzembach" geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 95/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Umstellung und Fortführung des Bauleitverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzembach“ auf das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“.

Beschluss-Nr.: 96/2017

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 "Fachmarktzentrum Saalfeld" und bestimmt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 14. Juni 2017

Beschluss-Nr.: B/46/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Um- und Anbau Mehrfamilienhaus, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 7085/12“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/64/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses Bungalowstil, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 4382/20“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/65/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI für das Bauvorhaben Oberes Tor in Saalfeld an das Architekturbüro Dr. Görstner.

Beschluss-Nr.: B/67/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Nutzungsänderung Umformstation der ehemaligen Großbäckerei in Veranstaltungsgebäude, Paul-Auerbach-Straße, Fl.-Nr. 1627/7 und 1634/38“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/68/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau von 2 Einfamilienhäusern, Kelzstraße, Fl.-Nr. 2924/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/69/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Geraer Straße, Fl.-Nr. 52/5“ in Saalfeld-OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/70/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Balkonanbauten, Adlerstraße 21-23, Drosselweg 1-3, 5-7, 9-11, Goethestraße 1, 3, 5 und 14, Fl.-Nr. 2112/120 und 2112/182“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/71/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau eines Friseurgeschäfts zum Wohnhaus, Geraer Straße, Fl.-Nr. 192/59“ in Saalfeld-OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/72/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Glaspavillons 9,50 m x 4,50 m, Mühlweg, Fl.-Nr. 5255/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/73/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung in einen Lebensmittelladen, Saalstraße, Fl.-Nr. 553/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/74/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Nutzungsänderung in einen Lebensmittelladen, Saalstraße, Fl.-Nr. 553/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/75/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erneuerung Dacheindeckung, Errichtung einer Dachgaube, Einbau von zwei Dachflächenfenstern rückseitig, Änderung EG-Fassade, Fenster- und Haustürerneuerung, Wärmedämmung Obergeschoss und Rückfassade, Putz- und Malerarbeiten, Köditzgasse, Fl.-Nr. 527/2 und 532/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/76/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Erneuerung Dacheindeckung, Errichtung einer Dachgaube, Einbau von zwei Dachflächenfenstern rückseitig, Änderung EG-Fassade, Fenster- und Haustürerneuerung, Wärmedämmung Obergeschoss und Rückfassade, Putz- und Malerarbeiten, Köditzgasse, Fl.-Nr. 527/2 und 532/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/80/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Bauleistung an die Bietergemeinschaft Bergner Ingenieurbau GmbH (Erfurt)/Temme Stahl- und Ingenieurbau GmbH (Bad Lauchstädt).

Beschluss-Nr.: B/81/2017

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Neubau Bushaltestelle Lendenstreichstraße“ an die Firma August Dohrmann GmbH aus Saalfeld/Saale.

Eilentscheidung des Bürgermeisters

Während der sitzungsfreien Zeit erteilte der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 30 der Thüringer Kommunalordnung seine Zustimmung:

Beschluss-Nr.: BM/2/2017

Abwägungsbeschluss „Ausbau Florian-Geyer-Straße“: Der Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale beschließt entsprechend § 30 Thüringer Kommunalordnung die Abwägung der öffentlichen Bürgerbeteiligung entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form.

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/Saale vom 9. August 2017

Beschluss-Nr.: H/7/2017

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt im Zuge der Eingliederung der Gemeinde Saalfelder Höhe, die Verwaltungsstruktur dahingehend zu ändern, dass das Dezernat Kommunale Immobilien und Ortsteilentwicklung (Dez. III), bestehend aus den 3 Abteilungen Liegenschaften, Hochbau und Organisationsabteilung und ergänzt um den neu zu bildenden Bereich Ortsteilentwicklung, gemäß der anhängenden Beschreibung gebildet wird.



Öffentliche Auslegung

des 1. Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 21.06.2017 unter Beschlussnummer 095/2017 die Umstellung und Fortführung des Bauleitplanverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzbach“ auf das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ beschlossen. In derselben Sitzung hat der Stadtrat unter der Beschlussnummer 096/2017 den 1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umstrukturierung und Marktanpassung des Einzelhandelsstandortes.

Dieser 1. Entwurf, dessen Begründung, Umweltbericht und der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 23. Mai 2017 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer eines Monats von

- Montag, dem 28.08.2017 bis einschließlich
- Donnerstag, dem 28.09.2017

Zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- [2] Stellungnahme des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.01.2017
- [3] Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 19.01.2017

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- Finden sich in [1], [2] und [3]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, natürliche Bodenarten, Geologie, Baugrund, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Wasserschutzgebiete, Oberflächen-, Grund- und Niederschlagswasser, Abwasserentsorgung, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- Finden sich in [1]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Finden sich in [1]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, Bepflanzung, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Flora und Fauna, Biotope, Schutzgebiete:

- Finden sich in [1]

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, Biotope im Geltungsbereich, Entfernung nächstgelegene Schutzgebiete, Bepflanzung, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

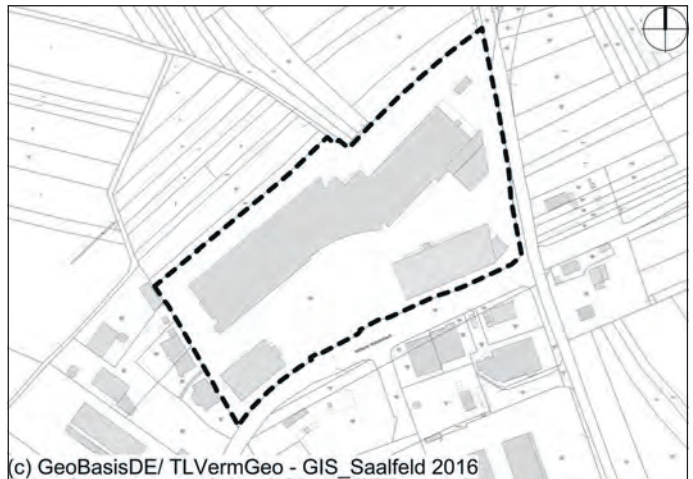
- Finden sich in [1]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, Vorbelastung Verkehrslärm, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Finden sich in [1]
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandssituation, Auswirkungen der Planung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ unberücksichtigt bleiben.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ dar und dient nur der allgemeinen Information.



(c) GeoBasisDE/ TLVermGeo - GIS_Saalfeld 2016

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Saalfeld/Saale, den 19. August 2017

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Saalfeld/Saale wird in der Zeit

vom 4. September 2017 bis 8. September 2017
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Öffnungszeiten: Mo 8:00-16:00 Uhr; Di, Do 08:00-18:00 Uhr; Mi, Fr 08:00-14:00 Uhr

**im Bürger- und Behördenhaus Markt 6,
Bürgerservice, Erdgeschoss, 07318 Saalfeld/Saale**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017,

spätestens am 8. September 2017 bis 14:00 Uhr,
(16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6;
Bürgerservice, 07318 Saalfeld/Saale**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

3. September 2017
(21. Tag vor der Wahl)

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

195

Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland- Kreis - Saale-Orla-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 3. September 2017)

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 8. September 2017)

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

22. September 2017, 18.00 Uhr,
(2. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch über www.saalfeld.de beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterla-



gen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Saalfeld/Saale, den 19. August 2017

Die Gemeindebehörde Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wahlbüros im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale

Im Zeitraum vom **4. September 2017 bis 22. September 2017** ist das Wahlbüro für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo	08:00 – 16:00 Uhr
Di, Do	08:00 – 18:00 Uhr
Mi, Fr	08:00 – 14:00 Uhr
Sa	09:00 – 12:00 Uhr

Am Freitag, dem 22. September 2017 ist die Öffnungszeit 09:00 – 18:00 Uhr. Vom Wahlrecht kann direkt Gebrauch gemacht werden.

Matthias Graul
Bürgermeister

Mitteilung zu Zugangseinschränkungen im Bürger- und Behördenhaus während der Briefwahl

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 24. September 2017 erfolgt wieder in den Räumen des Bürgerservice im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6. Gleichzeitig haben die Wahlberechtigten hier die Möglichkeit, ihr Briefwahlrecht direkt vor Ort auszuüben. Dazu ist es notwendig, in der Zeit **vom 1. September 2017 bis einschließlich 25. September 2017** den Durchgang im Erdgeschoss Markt 6 zu den hinteren Gebäudeteilen für Besucher zu schließen. Besucher von Abteilungen in hinteren Gebäudeteilen benutzen bitte den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhauseingang. Der Zugang zu den Obergeschossen ist, sofern nicht der Fahrstuhl benutzt werden muss, ohne Einschränkungen auch über den Haupteingang Markt 6 möglich.

Der Ein- und Ausgang des Bürgerservice befindet sich im angegebenen Zeitraum gleich hinter dem Haupteingang auf der linken Seite unmittelbar hinter der Glasschiebetür und vor dem Treppenaufgang in die Obergeschosse.

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof mit Beschluss-Nr. K/003/2017 vom 15. Juni 2017 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 081/2017 vom 21. Juni 2017 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof wurde von MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft Juri-Gagarin-Ring 158 99084 Erfurt geprüft. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 1.617.237,20 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 38.081,09 EUR aus.

2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 21. Juni 2017 die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) des Kulturbetriebes Saalfeld/Meininger Hof, Saalfeld/Saale, unter dem Datum vom 21. April 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamt-



darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unserer Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, 21. April 2017

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft

gez.
Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 21. August 2017 bis 1. September 2017 während der Öffnungszeiten im Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1, 07318 Saalfeld/Saale, aus.

Saalfeld/Saale, 2. August 2017

Martin Schwartz
Werkleiter

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Auszahlung Reinertrag

Die Jagdgenossenschaft Saalfeld informiert, dass der Reinertrag auf alle jagdbaren Flächen am 25.08.2017 und am 15.09.2017, jeweils 15 - 18 Uhr, beim Jagdgenossenschaftsvorsitzenden Herrn Günsche in Remschütz (Florians Geyer Straße 81) ausbezahlt wird. Der aktuelle Grundbuchauszug ist vorzulegen. Im Vertretungsfall ist eine Vollmacht vorzulegen.

Veranstaltungen der Bibliothek

26.08.2017, ab 09:30 Uhr, Bibliothek, Markt 7

BIBLIOTHEKSFEST

ab 9:30 Uhr Schnäppchenmarkt, Bibliothekscfé, Ausleihe
Spielmöglichkeiten auf dem Bibliothekshof
Kreativ- und Bastelstände

14:30 Uhr Hereinspaziert in den ChaosKinderZirkus!

Aus seinem Zirkuskoffer - einem uralten Familienerbstück - greift Clown Odonjo verschiedene Requisiten und Kostümteile und es entsteht für und

mit dem Publikum eine facettenreiche, poetische und lebendige Show voller Clownerie, Wortwitz, Jonglage, Balance, Zauberhaftigkeit, Musik, Steptanz und Improvisation.

18:00 Uhr „Romeo und Julia“ erzählt und gespielt von Klaus Adam

Der Geschichtenerzähler Klaus Adam präsentiert die berühmteste aller Liebesgeschichten nicht als herkömmliche Lesung oder durchinszeniertes Theaterstück, sondern als lebendige Erzählung, in die das Publikum eingebunden wird. Wie immer erzählt Klaus Adam mit Händen und Füßen, mit seiner ganz eigenen Mimik und Gestik und einer zeitgemäßen Sprache, die es den Zuschauern ermöglicht, Romeo und Julia und die anderen Figuren der Geschichte in ihren Köpfen lebendig werden zu lassen... (VVK 5 Euro // AK 7 Euro)

05.09.2017, 16 Uhr, Kinderbibliothek, Markt 7

„Vorhang zu!“ - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten
Für Kinder bis 7 Jahre



Führungen & Feengrotten

Sa 19.08./26.08./02.09./09.09./16.09.2017, 11 Uhr,
Öffentliche Stadtführung

Sa 19.08.2017, 18 Uhr, Schmaus und Geschichten*
Kulinarische Stadtführung mit Verkostung Saalfelder Spezialitäten

Sa 19.08.2017, 19 Uhr, Foto-Tour Feengrotten*
Lassen Sie sich von der faszinierenden Formenvielfalt und Farbenpracht verzaubern und halten Sie die Schönheiten unter Tage in unvergesslichen Bildern fest.

Sa 26.08./09.09.2017, 21 Uhr, Nachtschwärmerei*
Nächtliche Erlebnisstadtführung mit Orgelspiel in der Johanneskirche

Fr 01.09./02.09./16.09.2017, 18 Uhr, Bierkellerführung*
Erlebnisführung durch zwei ehemalige Saalfelder Bierkeller mit Verkostung und kleiner Vesper

So 10.09.2017, 11 - 16 Uhr, Tag des offenen Heilstollens
Der Heilstollen der Saalfelder Feengrotten öffnet wieder seine Pforten für alle Schnuppergäste zum kostenlosen Ausprobieren, Durchatmen und Informieren.

* Mit Voranmeldung. Kontakt: Tourist-Information, 03671/522181

SAALFELDER BIERFEST

31.08. - 03.09.2017

O'zapft ist - das Saalfelder Bierfest findet bereits zum 28. Mal statt. Für gute Laune und super Stimmung sorgen das leckere Saalfelder Bier und zahlreiche Bands, die dem Publikum im großen Bierzelt auf dem Saalfelder Marktplatz ordentlich einheizen. Programminformationen unter www.brauhaus-saalfeld.de.

Tag der offenen Tür

... mit Familienspielfest in der Grundschule „Caspar Aquila“ am 16.09.2017, 9 - 12 Uhr. U. a. mit Schulbesichtigung, Ausstellung und Gesprächen zum Schulkonzept (Inhalte der pädagogischen Arbeit) sowie Spielen für die ganze Familie. Für Kaffee, Kuchen und kleine Snacks ist gesorgt.



Tag des offenen Denkmals

Der 10.09.2017 steht unter dem Motto „Macht und Pracht“. Architektur und Kunst vermitteln seit jeher Schönheit, Wohlstand, weltliche und religiöse Machtansprüche, sei es durch Form- und Materialwahl, den Einsatz von Technik und Technologien, die Art der künstlerischen Ausgestaltung mit Farben, Motiven und Ornamentik, den gewählten Bauplatz oder die Qualität der eingebundenen Baumeister, Architekten, Künstler und Handwerker.

Jedes Denkmal erzählt viel über die sozialen und kulturellen Verhältnisse der Zeit seiner Entstehung und Nutzung. Doch sind wir tatsächlich heute noch in der Lage, Denkmale als Geschichtszeugnisse und Informationsquellen im Sinne ihrer Bauzeit richtig zu deuten? Schwer zu sagen, denn bei dem Motto „Macht und Pracht“ geht es nicht allein um ein vordergründiges Zeigen von „Reich und Groß“. Ein spezieller Rundgang durch Saalfelds Altstadt geht den Zeugnissen der Steinernen Chronik Thüringens auf den Grund.

Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals öffnen in der Feengrottenstadt 22 Denkmale Tür und Tor für Besucher und Gäste. Mit dabei sind das Rathaus, als Schloss für die Bürger, das Stadtmuseum mit seinem prächtigen Wissensschatz oder die Villa Bergfried, als Symbol für die Macht der Industriellen im 18./19. Jahrhundert. Erstmals dabei sind die Katholische Kirche „Corpus Christi“ und die Geschwister-Scholl-Schule.

Alle Informationen zum Denkmalstag im Faltblatt sowie auf saalfeld.de (Aktuelles | Stadt & Bürger).

DREIKLANG in Berlin



Mitte Juni fand in Berlin das alljährliche Sommerfest der Landesvertretung des Freistaates Thüringen. In diesem Jahr nahm auch wieder der Dreiklang teil. Anlass hierfür war das 750-jährige Stadtjubiläum Bad Blankenburgs. Nach der Eröffnung durch Ministerpräsident Bodo Ramelow und anschließendem Rundgang über das Festgelände kam es zu informativen Treffen mit den Vertretern des „Städtedreiecks am Saalebogen“. Hier wurden u. a. auch die Produkte der zwei einzigen Brauereien im Landkreis verkostet. Nicht alltäglich: Die gesamte Ministerriege des Freistaates Thüringen war mit vor Ort, da am folgenden Tag eine Kabinettsitzung in der Landesvertretung stattfand. Gast des Dreiklang-Präsentationsstandes war auch Thüringens Landtagspräsident Christian Carius.

68. Kulmbacher Bierwoche

Auch in diesem Jahr nahm eine Saalfelder Abordnung an der Eröffnung der Bierwoche in Kulmbach teil. Begleitet wurden Bürgermeister Matthias Graul und Vizebürgermeisterin Bettina Fiedler u. a. traditionell von Saalfelds Bettelmönchen. Schöne, lustige und gesellige Stunden im Bierstadel bekräftigten einmal mehr die herzlichen städtepartnerschaftlichen Beziehungen. „Der Fortbestand der Städtefreund- und -partnerschaft steht für mich – auch nach meiner Amtszeit – außer Frage. Die herzliche fränkische und thüringische Verbundenheit hat einen nachhaltigen Charakter und darüber bin ich sehr froh“, beschrieb Bürgermeister Graul in einem Dankeschreiben in der Wo-

che darauf an seinen Kulmbacher Kollegen Henry Schramm und fügte hinzu: „Unsere gemeinsamen Rufe nach 'Hurra Saalfeld' und 'Hurra Kulmbach' werden noch lange in mir nachhallen.“



Feen, Ballzauber und „Kaiserwetter“ 3 500 Besucher zählte Anfang August der MDR Thüringen Sommernachtsball

Ein wenig verkatert wirkte der Saalfelder Marktplatz am Tag danach. Allerdings ließ dies erahnen, wie ausgelassen und friedlich am Abend zuvor in der „Guten Stube“ gefeiert wurde. 3 500 Gäste zählten MDR Thüringen und Stadt bei der zweiten Auflage des Sommernachtsballs in der Feengrottenstadt.



„Ein wenig Bange war uns nach den kurzen, kleinen Schauern am Nachmittag schon. Zumal die gastgebende Stadt für das Wetter verantwortlich ist“, beschrieb Saalfelds Marketingleiter Christopher Mielke. Am Ende wurde es doch „Kaiserwetter“ mit Sonnenschein und Regenfrei. Optimales Tanzwetter sozusagen. Kurz nach der Balleröffnung durch Moderator Mathias Kaiser war die 150 qm große Tanzfläche auch gleich voll belegt. Zu verdanken war dies dem GTC Saalebogen im 1. SSV Saalfeld. Die Gesellschaftstänzer eröffneten mit einem Walzer zu Queens „We Are The Champions“ und setzten damit dem Abend nicht nur gleich zu Anfang die Krone auf, sondern krönten auch ihre starke Woche bei „Johannes und der Morgenhahn“, als sie beim Team-Spiel jede Tagesfrage richtig beantworteten. „Der Eröffnungstanz war der Wahnsinn. Wir waren sehr aufgeregt. Uns zitterten im wahrsten Wortsinn die Knie. Am Ende war es einfach nur toll“, resümierte GTC-Tanzlehrerin Ulrike Enders.

Hingucker und beehrtes Fotomotiv waren zweifelsohne die Stelzen Walk Acts der Fairytales aus Stuttgart mit feenhaftem Charme, kunstvollen Kostümen und Glücksmurmeln.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends war der „Ballzauber“ – die „zauberhafte Idee“ des jeweiligen Gastgeberortes. Gemeinsam mit den Bettelmönchen stellte Bürgermeister Matthias Graul die Saalfelder Idee im ersten



Teil des Balls vor. Ziel war nicht wie 2008 das Abseilen von einem Gebäude sondern der größte Chor, den Saalfeld erstens je gesehen hat und zweitens Herbert Roths Rennsteiglied erklingen lässt. Dem Aufruf folgten rund 525 Menschen, die nach der Probe an der „Hutschachtel“ Thüringens Hymne auf dem Markt mit diversen Akkordeons und Gitarren zum Besten gaben. Helden des Abends war die kurzfristig eingesprungene Chorleiterin Rita Schwarz.

Bis Mitternacht schwangen schließlich die Saalfelder mit ihren Gästen zur Musik der Pallas Show Band das Tanzbein. Wer die Tanzfläche nicht betreten wollte, verbrachte dennoch einen kurzweiligen Abend. Kaiser führte in bester Manier durch ein unterhaltsames Programm mit Quizfragen, Interviews und Verleihungen. Benno und Lukas alias „Twin Spin“ setzten mit ihren Kunststücken die Gesetze der Schwerkraft scheinbar völlig außer Kraft – ein bleibendes Showerlebnis der Diabolo-Weltmeister. Tante Luise und Herr Kurt rundeten das Programm schließlich mit skurriler Akrobatik und antiker Funktionsunterwäsche ab. Am Ende des Abends stand für die Ballgäste mit Sicherheit mindestens eins fest: Die Begeisterung fürs Tanzen war (wieder-) entdeckt. Das Motto „Schick anziehen und tanzen“ wird man nicht zum letzten Mal gehört haben.



Einen Wermutstropfen gab es dennoch: Während des Abends verschafften sich Langfinger Zutritt zu den Garderoben im Rathaus. Ein Täter konnte gestellt werden. Die Polizei ermittelt nun.

Neue Siechenbachtal-Brücke fertiggestellt

Anfang August übergaben Saalfelds Vizebürgermeisterin Bettina Fiedler und Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann die neue Brücke über den Siechenbach.



Die beschichtete Aluminium-Konstruktion sowie die dazugehörige Treppenanlage aus verzinktem und beschichtetem Stahl wurde im Zeitraum März bis Juli 2017 errichtet. Die reinen Baukosten betragen gut 110 000 Euro zzgl.

Kosten in Höhe von 15 000 Euro für Vermessung, Baugrundgutachten und Planung. Der Bau wurde mit Mitteln der Städtebauförderung realisiert.

„Wir wollten nachhaltig bauen. Deshalb wurde Aluminium und nicht Holz als Material ausgewählt. Daher kann die Brücke, trotz verschatteten und feuchten Standorts, gut 50 Jahre lang halten. Zudem haben wir auch einen ästhetischen Anspruch an das Siechenbachtal. Mit dieser neuen Brücke ist es am Siechenbach allerdings noch nicht getan. Sie ist erst der Einstieg. Vier weitere Siechenbach-Brücken müssen noch erneuert werden, wofür Fördermittel erwartet werden. Wenn alles nach unseren Wünschen verläuft, könnte es schon 2018/2019 losgehen“, erläutert Bettina Fiedler und Uwe Neumann fügt hinzu: „Aber auch mit den weiteren vier Brücken ist das Projekt Siechenbachtal nicht abgeschlossen. Der Bach hat sich tief eingefressen. Dadurch muss er angehoben und seine Ufer neu stabilisiert werden.“

Auf die neue Brücke hatten viele Saalfelder lange gewartet, zumal diese den Hauptfriedhof mit der Wohnbebauung am Eckardtsanger verbindet und diese Nahtstelle etwa ein Jahr lang gesperrt war.

Saalfelder Marktfest 2017 Rück-, Aus- und Rund-um-Blick*

„Wir sind noch nicht fertig mit der Auswertung. Was ich bisher aufnehmen konnte, ist durchweg positiv. Wir sind von der Richtung her zufrieden, vom Grad her können wir uns verbessern. Wir wissen, wo wir hin wollen“, kurz und knapp fast Martin Schwartz, Werkleiter im Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof und seit 2016 Festleiter, die vier Marktfesttage 2017 zusammen.

Mit Blick auf 2018 erlaubt sich Schwartz auch Hinweise auf konkrete Steigerungsmöglichkeiten: „Wir wollen das Marktfest räumlich ausweiten und dazu kommen, dass wir uns inhaltlich weiter entwickeln können, dass man sich ausprobieren kann. Es gibt die Idee, einen alternativen Akrobatik-Zirkus einzuladen. Das kam sogar 2017 schon in die Vorauswahl, hat es dann aber aus zeitlichen Gründen nicht mehr ins Programm geschafft. Gerade durch den Zunftmarkt ist über eine lange Tageszeit eine große Menge Menschen unterwegs. An dieser Stelle mehr Angebote zu schaffen und gezielt dafür zu sorgen, dass es selbstverständlich schon um 10 Uhr richtig losgeht, wäre schon schön.“ In puncto (Besucher-) Wachstum und Grenzen sieht der Festleiter deutlich mehr Chancen als Risiken: „Das Marktfest verträgt noch mehr Gäste. Allerdings muss sich bei einem gewollten Gästezuwachs, bei festgelegten Erfolgsmarken auch das Programm danach ausrichten. Wenn sich das Fest inhaltlich entwickeln darf, ist da viel möglich. Wir werden auf jeden Fall mit mehreren Bühnen fortsetzen. Das hat gut angefangen.“

Zum Thema Magnetwirkung von bekannteren Stars hat Festleiter Schwartz einen klaren Standpunkt: „Das ist ein schwieriges Thema. Grundsätzlich ist es so, wenn ich viele Leute auf dem Platz haben will, muss es einen Grund geben, warum sie kommen. Andererseits wäre es schön, wenn die Leute perspektivisch auch deshalb kämen, weil Marktfest ist und nicht, weil der und der Star da ist. Natürlich wollen wir schon gern bekanntere Stars einladen. Aber das muss immer im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten liegen. Wir hatten ja mit ‚Wirtz‘ oder ‚Northern Lite‘ schon Größen da. Da wollen wir gern weitermachen. Allerdings muss es auch gelingen, Agenturen davon zu überzeugen, ihre Stars nach Saalfeld zu schicken. Saalfeld ist nicht München oder Berlin, wir müssen Überzeugungsarbeit leisten und auch etwas Glück haben, dass ein Termin gut in die Tourplanung der Künstler passt.“

In diesem Jahr punktete das Saalfelder Marktfest mit Gleis8, der Stimme von Rosenstolz, Jenix und ByeBye. Am Freitag standen Schlager und Volks-Rock’N’Roll im Fokus. Feuerherz und Co. hinterließen einen Marktplatz mit hunderten kreischenden Fans. Am Samstag punktete man mit der Blues-Brothers-Coverband „The Blue Onions“. Im Freibad wagte man u. a. mit Tom Thaler & Basil neue Wege. Bereichert wurde das Marktfest durch die Museumsnacht im ehemaligen Franziskanerkloster. Das erscheint absolut fortsetzungswürdig.



Der Zunftmarkt erlebte eine Auffrischung nicht nur mit Spiel und Spaß für Kinder, sondern auch durch attraktive Programme auf den Neben Bühnen. U. a. mit Gruppe Bastschuh, Cafe Royal, Stevie Double U, Didiplay, Saalfelder Musikschulen und Kristian Körtling Session Band ließ sich bereits in der Oberen Straße und auf dem Kirchplatz gut feiern. Auf der Hauptbühne legten Citydance Fit&Fun sowie die Saalfeld Titans Cheers große Auftritte hin. Den glanzvollen Schlusspunkt setzten die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt und die Chöre der Johanneskirche.

Wenn der Stadtrat zustimmt, wird **vom 7. bis 10. Juni 2018** das fünfte Marktfest gefeiert.



*Der Beitrag enthält Auszüge aus einem OTZ-Interview vom 27.07.2017.
Bild: Foto-Studio Lange

Bürgermeister sagt Danke

EIN HERZLICHES DANKSCHÖN denen, die das Saalfelder Marktfest 2017 geplant, organisiert und unterstützt haben.

Mein persönlicher Dank gilt den Einsatzkräften, die an den Markfesttagen einen reibungslosen Ablauf absicherten, besonders der Polizei, der Feuerwehr, dem DRK, der DLRG, den Fachbehörden des Landkreises, den Versorgern auf dem Markt und im Freibad, dem Sicherheitsdienst RS Sicherheit sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Meininger Hofes, der Stadtverwaltung und von remind Entertainment.

Ich danke allen Freunden unserer Stadt für ihre finanzielle oder sächliche Unterstützung als Sponsor, Spender oder Förderer.

Ihr Matthias Graul
Bürgermeister

Freunde und Förderer 2017

Hauptsponsor



Co-Sponsoren

Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH
Hartung GmbH
Saalfelder Bäder GmbH
Samag Saalfelder Werkzeugmaschinen GmbH
Stadtwerke Saalfeld GmbH

Sponsoren und Spender

A&G Stahlverarbeitungs und Vertriebs GmbH
August Dohrmann GmbH
Autohaus Rinnetal GmbH
Bauzaunwelt.de / RS Sicherheit
Betting AG
DRK Rettungsdienst Saalfeld gGmbH
Foto-Studio Lange
Herzgut Landmolkerei Schwarz a e. G.
KomBus GmbH
MAN Andreas Tröger GmbH
Marcus-Verlag GmbH
MAZET GmbH
MediMax GmbH & Co. KG
Mobau Baustoffzentrum Bauer GmbH
MOSES AG Saalfeld
MWS Mischwerk Saalfeld GmbH + Co. KG
Reschwitzer Saugbagger Produktions GmbH
WOBAG mbH
Wohnungsgenossenschaft Saalfeld e.G.

Am 23. Juni 2017 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Gisela Jüngling

im Alter von 74 Jahren.

Dank und Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die mehr als 23 Jahre zunächst im Rat der Stadt für Inneres und Planung sowie später in der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung tätig war. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Helga Lincke
Personalrat

Am 7. August 2017 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Gisela Machelett

im Alter von 83 Jahren.

12 Jahre war sie im Rat der Stadt sowie in der Stadtverwaltung in den Bereichen Planung, Finanzen und Recht tätig. Dank und Wertschätzung verbinden uns mit Gisela Machelett. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Helga Lincke
Personalrat